Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**003/0007/2015** **öffentlich**
	Erstelldatum:	**26.02.2015**
	Aktenzeichen:	**Dr. M./Ha.**
Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes; **Anträge auf Erhöhung der Beförderungsentgelte für Taxen**		
Referat für Recht, Umwelt und Personal **Verfasser: Herr Reinhard Gräml**		
Beratungsfolge	**18.03.2015**	**Verkehrsausschuss**
	20.04.2015	**Stadtrat**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderungsverordnung zur Taxitarifordnung in der Fassung des Entwurfs vom 23.02.2015.

Sachstandsbericht:

Die Beförderungsentgelte für Taxen wurden in der Stadt Amberg zuletzt mit Wirkung vom 01.09.2012 an die gestiegenen Lebenshaltungs-, Kraftfahrzeug- und Kraftstoffkosten angepasst.

Mit Schreiben vom 08.01.2015 und vom 11.01.2015 beantragten zwei Taxiunternehmen eine Tariferhöhung. Begründet wurden die Anträge mit dem ab 01.01.2015 geltenden Mindestlohngesetz, mit gestiegenen Beiträgen für Versicherungen und Krankenkassen sowie mit gestiegenen Lebenshaltungskosten bzw. mit den gestiegenen fixen und variablen Kosten des Taxigewerbes.

Mit Antrag 1 wurde folgende Erhöhung beantragt:

	aktuell:	beantragt:	
Grundpreis:	2,50 €	2,50 €	(keine Änderung)
Mindestfahrpreis:	2,70 €	2,70 €	(keine Änderung)
Wartezeitpreis:	22,00 €	26,00 €	(+ 4,00 €)
Kilometerpreis (km 1-3):	1,60 €	1,70 €	(+ 0,10 €)
Kilometerpreis (km 4-8):	1,50 €	1,60 €	(+ 0,10 €)
Kilometerpreis (ab km 9):	1,40 €	1,50 €	(+ 0,10 €)

Mit Antrag 2 wurde folgende Erhöhung beantragt:

	aktuell:	beantragt:	
Grundpreis:	2,50 €	2,60 €	(+ 0,10 €)
Mindestfahrpreis:	2,70 €	2,80 €	(+ 0,10 €)
Wartezeitpreis:	22,00 €	23,00 €	(+ 1,00 €)
Kilometerpreis (km 1-3):	1,60 €	1,80 € *	(+ 0,20 €)
Kilometerpreis (km 4-8):	1,50 €	1,80 € *	(+ 0,30 €)
Kilometerpreis (ab km 9):	1,40 €	1,80 €	(+ 0,40 €)

* der Kilometer-Preis von 1,80 € soll bereits ab dem 1. Kilometer gelten und die bisherige Staffelung entfallen.

Im Anhörungsverfahren wurden folgende gem. § 14 PBefG genannte Stellen beteiligt:

- IHK Industrie- und Handelskammer Regensburg
- Ver.di Vereinte Dienstleistungsgesellschaft Amberg
- Regierung der Oberpfalz, Gewerbeaufsichtsamt
- Landesverband Bayer. Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V. München
- Bayer. Landesamt für Maß und Gewicht München
- Landratsamt Amberg-Sulzbach, Verkehrsbehörde

Während das Landratsamt Amberg-Sulzbach, das Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung der Oberpfalz sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht grundsätzlich ohne weitere Kommentierung beide Erhöhungsanträge befürworten, gaben die übrigen Stellen umfassendere Stellungnahmen ab. Lediglich die Vereinte Dienstleistungsgesellschaft (Ver.di) gab trotz mehrmaliger Nachfrage keine Stellungnahme ab.

Die IHK Regensburg hält angesichts der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum 01.01.2015 und der Kostenentwicklung bei der Anschaffung von Neufahrzeugen sowie der Haftpflichtversicherung für die Fahrzeuge eine moderate Erhöhung der Fahrpreise aus betriebswirtschaftlichen Gründen für erforderlich. Mit der von der im Antrag 1 geforderten Erhöhung der Kilometerpreise um 10 Cent würde der neue Taxitarif dem in vielen Gebietskörperschaften des IHK Bezirks bestehenden Niveau angepasst. Die Erhöhung des Wartezeitpreises auf 26 Euro pro Stunde werde für vertretbar gehalten. Auch sei die beantragte Erhöhung mit Blick auf die o.g. Kostensteigerungen aus Sicht der IHK erforderlich, damit die Unternehmen mittelfristig betriebswirtschaftlich erfolgreich geführt werden können.

Der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V. teilte mit, dass der Antrag Nr. 2 nicht nachvollziehbar sei. Zum Antrag Nr. 1 wurde ausgeführt, dass dadurch die Mehrbelastungen der Verkehrsunternehmer durch den Mindestlohn gleichmäßig auf die Leistungsempfänger verteilt würden. Die Anhebung der Kilometerpreise um 6,25 % bis 7,14 % liege im unteren Durchschnitt der bayerischen Tarifgebiete. Die Erhöhung des Wartezeitpreises von 22,00 € auf 26,00 € um 18,18 % sei der Einführung der gesetzlichen Lohnuntergrenze geschuldet und diene dazu, die Auswirkungen des Mindestlohngesetzes auf die Verkehrsunternehmer zu mildern. In der Gesamtschau sei der Antrag Nr. 1 ausgewogen und berücksichtige sowohl die Interessen des Gewerbes als auch der Kunden. Die Tarifanpassung sei auf dem Markt durchsetzbar. Eine Störung der Verkehrsbedienung sei nicht zu erwarten.

Die beiden Anträge wurden auch an alle 20 Taxiunternehmer in Amberg zur Stellungnahme übersandt.

Insgesamt haben 14 Taxiunternehmer eine Stellungnahme zu den vorliegenden Anträgen abgegeben. Davon haben 11 für und 1 gegen den Erhöhungsantrag Nr. 1 und gegen den Erhöhungsantrag Nr. 2 gestimmt. Unter den 11 Befürwortern beantragte ein Unternehmen eine Erhöhung des Kilometerpreises um 0,20 € anstelle 0,10 €. 3 weitere Taxiunternehmer gingen überhaupt nicht auf die vorliegenden Anträge ein, sondern gaben einen eigenen neuen Antrag Nr. 3 auf Tarifanpassung ab. Dieser entsprach bis auf einen Punkt dem Antrag Nr. 2. Beantragt wurde von diesen 3 Taxiunternehmern ein Wartezeitpreis von 25,-- €/Stunde. 5 weitere Taxiunternehmen gaben überhaupt keine Stellungnahme ab.

Da sich die Mehrheit der Taxiunternehmer für den Erhöhungsantrag Nr. 1 ausspricht, wird empfohlen, den Erhöhungsantrag Nr. 1 anzunehmen, die Erhöhungsanträge Nr. 2 und Nr. 3 abzulehnen und die vorgelegte Änderungsverordnung zur Taxitarifordnung in der Fassung des Entwurfs vom 23.02.2015 zu beschließen.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:
Taxitarifordnung vom 23.07.1991, i. d. Fassung vom 01.09.2012 (Anlage 1)
Änderungsverordnung – Entwurf – vom 23.02.2015 (Anlage 2)

Beschluss:
18.03.2015 Verkehrsausschuss
SI/VK/38/15
Der Stadtrat beschließt die Änderungsverordnung zur Taxitarifordnung in der Fassung des Entwurfs vom 23.02.2015.

Geänderter Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Änderungsverordnung zur Taxitarifordnung in der Fassung des Entwurfs vom 16.03.2015 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0

20.04.2015 Stadtrat
SI/tr/43/15

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderungsverordnung zur Taxitarifordnung in der Fassung des Entwurfs vom 23.02.2015.

Geänderter Beschluss Verkehrsausschuss am 18.03.2015:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Änderungsverordnung zur Taxitarifordnung in der Fassung des Entwurfs vom 16.03.2015 zu beschließen.

Beschluss Stadtrat 20.04.2015:

Der Stadtrat beschließt die Änderungsverordnung zur Taxitarifordnung in der Fassung vom 16.03.2015.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 36
Ablehnung: 0